

354



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Bern, 24. Mai 1989

Informationsnotiz

An den Bundesrat

Bericht über das 9. Ministertreffen der Mitgliedstaaten der Pompidougruppe des Europarates vom 18./19. Mai 1989 in London

Entsprechend dem Bundesratsbeschluss vom 10. Mai 1989 war die Schweiz unter der Leitung des Unterzeichneten an der Tagung vertreten.

Die Beratungen betrafen die drei Themenkreise Kokain, Einziehung von Drogengeldern/Geldwäscherei sowie AIDS und Drogenmissbrauch.

Die Ergebnisse lassen sich im wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

KOKAIN

Aus den vorgetragenen Kurzberichten ergab sich, dass seit 1980 in fast ganz Westeuropa die Kokainsicherstellungen in ungeahntem Ausmass angestiegen sind. Einzig die nordischen Staaten sind von diesem Trend bisher verschont geblieben. Bis heute haben in allen Ländern nur wenige Kokainkonsumenten die Einrichtungen der Drogenberatung und -therapie in Anspruch genommen. Gleichzeitig fehlen auch der Polizei im allgemeinen nähere Informationen über die Kokainszene. Sowohl bezüglich der Anzahl Kokainkonsumenten, ihrem Suchtverhalten und den sozialen Konsequenzen ihrer Sucht fehlen mit hin durchwegs nähere epidemiologische Angaben. In der als Schlusspapier der Konferenz zu bezeichnenden politischen Deklaration wird vorgeschlagen, noch dieses Jahr eine spe-



zielle Arbeitsgruppe Kokain einzusetzen und nächstes Jahr eine internationale Arbeitstagung zum Thema der Eindämmung der Nachfrage nach Kokain abzuhalten. Die Arbeitsgruppe soll sich der neuen Bedrohungslage entsprechend eingehend mit allen Fragen rund um das Thema Kokain befassen, unter besonderer Gewichtung von epidemiologischen Gesichtspunkten.

Auch in der Schweiz ist bekanntlich in jüngster Zeit ein starker Anstieg des Kokainmissbrauchs festzustellen. Epidemiologische Untersuchungen dieses neuen Phänomens fehlen bei uns ebenfalls, sodass das beschlossene weitere Vorgehen aus unserer Optik zu begrüßen ist.

EINZIEHUNG VON DROGENGELDERN/GELDWÄSCHEREI

Es war positiv festzustellen, dass unsere vorhandenen Gesetzesinstrumentarien (Bundesgesetz über die internationale Rechtshilfe, Betäubungsmittelgesetz und Strafgesetzbuch) keine Vergleiche mit anderen westeuropäischen Staaten zu scheuen haben. Auf reges Interesse sind die Ausführungen des Unterzeichneten zu den vom Bundesrat vor kurzem verabschiedeten Bestimmungen über die Geldwäscherei gestossen. Rechtsvergleichend kann der Schluss gezogen werden, dass wir uns mit dem zeitlichen Vorziehen dieser Vorlage europäisch im vorderen Feld der Staaten bewegen, ja sogar eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen, insbesondere was die Sanktionierung der mangelnden Sorgfaltspflicht beim Geldhandel angeht. Der Meinungs austausch hat uns auch in der Auffassung bestärkt, über eine Revision der Strafgesetzbuchbestimmungen betreffend die Einziehung von unrechtmässig erworbenem Vermögen, der Frage eines einfachen Vollstreckungsverfahrens ausländischer Einziehungsurteile ein besonderes Augenmerk zu schenken. Dies, weil sich als Folge der neuen UNO-Konvention gegen den internationalen Betäubungsmittelhandel vom 18. Dezember 1988, die Auffassung durchgesetzt hat, durch Herausgabe von in Drittstaaten liegenden Vermögenswerten, die Drogenhändler an ihrer empfindlichsten Stelle zu treffen.

Grossbritannien schlug in diesem Bereich im Sinne einer Sofortmassnahme bilaterale Uebereinkommen vor. Eine eindeutige Mehrheit dagegen, darunter auch die Schweiz, setzt neben der Anpassung der internen Einziehungsbestimmungen stark auf eine im Entstehen begriffene Europaratskonvention. Die Schweiz ist in der entsprechenden Arbeitsgruppe seit Beginn vertreten.

Die Mehrzahl der in der Groupe Pompidou vertretenen Staaten hat die erwähnte UNO-Konvention vom 18. Dezember 1988 bereits unterzeichnet. Diesen Schritt hat die Schweiz bisher noch nicht getan. Es ist begrüßenswert, dass entsprechende Anträge an den Bundesrat noch diesen Sommer folgen werden, wurde unsere Delegation doch verschiedentlich nach den Gründen für das bisherige Abseitsstehen gefragt.

AIDS UND DROGENMISSBRAUCH

Die Situationsberichte haben gezeigt, dass AIDS für alle Mitgliedstaaten ein Problem darstellt, das noch nicht unter Kontrolle ist. Der Anteil der intravenös Drogenabhängigen bei den HIV-Infizierten oder bereits Erkrankten ist unterschiedlich hoch. Während die nordischen Staaten unterdurchschnittliche Anteile meldeten, sind Frankreich, Italien, Spanien und die Schweiz eher überdurchschnittlich davon betroffen. Das europäische Mittel lag 1988 bei 28 Prozent.

Punkto Massnahmen nehmen die Mitgliedstaaten der Groupe Pompidou eine ähnliche Haltung ein. Durchwegs wird das Schwergewicht auf die Suchtbekämpfung gelegt. Die bereits Infizierten, nicht Abstinenzwilligen haben praktisch überall freien Zugang zu sauberem Injektionsmaterial, es werden ihnen medizinische und soziale Betreuung angeboten und Aufklärungs- und Informationskampagnen durchgeführt. Eine gewisse Zurückhaltung gegenüber der Abgabe von Methadon äuserten Frankreich und Luxemburg, und überhaupt keine Substitutionsprogramme führt Norwegen durch. Im Vergleich zu den

anderen Mitgliedstaaten kann die Haltung der Schweiz hinsichtlich Präventionsmassnahmen als aufgeschlossen bis fortschrittlich bezeichnet werden. Der entsprechende Bericht der Schweiz ist auf allgemeines Interesse gestossen. Ueberhaupt begrüsst die Mitgliedstaaten den Meinungs- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiete der AIDS-Prävention unter intravenös Drogenabhängigen.

Abschliessend gestatten wir uns, auf die beigelegte politische Deklaration hinzuweisen. Sie wurde im Konsensus verabschiedet und fasst die Konferenzresultate zusammen.

Beilage: 1 erwähnt

EIDGENÖSSISCHES
JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

A. Koll